

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus

Liebe Eltern,

um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, hat der Senat weitgehende Maßnahmen ergriffen. Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung kommt es zu Einschränkungen. Die Erkrankung ist bei Kindern bislang ganz überwiegend von milden Verläufen geprägt, Infektionswege sind in Kitas gut nachvollziehbar und die Betreuung ist sicher. Dennoch können Kinder die Krankheit übertragen. Um die Ausbreitung zu verhindern, ist es daher notwendig, soziale Kontakte auf das absolute Minimum zu verringern.

Eltern werden aus diesem Grund dringlich dazu aufgerufen, ihre Kinder bis voraussichtlich 29. März 2020 grundsätzlich zu Hause zu betreuen. Auf eine Betreuung bei den Großeltern oder anderen Personen, die zur Risikogruppe gehören, sollten Eltern allerdings im Interesse des Schutzes dieser Personen verzichten.

Eine Betreuung der Kinder für alle, die unbedingt darauf angewiesen sind, wird sichergestellt. Für diesen Personenkreis bleiben die Kitas geöffnet. Die Betreuung steht somit vornehmlich Personen zur Verfügung, deren Tätigkeit bedeutsam ist für die Daseinsfürsorge und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur. Die Allgemeinverfügung der Gesundheitsbehörde, nach der Personen, die aus Risikogebieten gemäß Definition des RKI zurückgekehrt sind, 14 Tage in Isolation verbleiben müssen, gilt unverändert fort. **Dieses gilt in Hamburg darüber hinaus ab sofort auch für die Region Ischgl in Österreich.** Für diese Kinder kann es auch keine Notversorgung geben.

Uns ist bewusst, dass damit für Sie und ihre Familien Einschränkungen verbunden sind. Es gilt nun aber, gemeinsam und mit Augenmaß alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und einzugrenzen. Insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Immunschwächen müssen wir schützen. Für den Fall, dass eine Schließung einzelner Kitas durch das Gesundheitsamt veranlasst werden muss, werden wir die Betreuung im oben genannten Sinne in einer anderen Kita sicherstellen. Informationen dazu erhalten Sie unter www.hamburg.de/kita. Diese Informationen werden täglich aktualisiert.

Für schulpflichtige Kinder bis 14-Jahre sowie Kinder mit speziellen sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Behörde für Schule und Berufsbildung ebenfalls ganztägig eine Betreuung an den Schulen sicherstellen.